

Geschäftszeichen II/66-Ruhe	Datum 23.05.2023	Vorlage-Nr. XIX-0300/2023
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	07.06.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.06.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	03.07.2023	Entscheidung

Betreff**Jahresabschlussprüfung 2022 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

- 1) Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 684.744,42 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 36.700,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 213.742,04 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 434.302,38 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Kosten in Euro	Wirtschaftsjahr/e	☐ Erfolgsplan ☐ Vermögensplan	
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehreinnahmen bei	☐ Minderausgaben bei	

--	--	--

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☒ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Jahresabschlussprüfung 2022 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Zeit von April bis Mitte Mai 2023 erfolgt. Der endgültige Abschlussbericht ist den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel und gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsamt Landkreis Wolfenbüttel zur Erteilung des erforderlichen Feststellungsvermerks zugeleitet worden.

Zu 1)

Einzelheiten zur Bilanz und zum Wirtschaftsjahr 2022 sind in der Anlage dargestellt und erläutert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel mit Datum vom 23. Mai 2023 für das Wirtschaftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Prüfungsbericht auf den Seiten 13 bis 16 dargestellt.

Zu 2)

Gemäß § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung darf der auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhende Gewinnanteil an den Haushalt der Gemeinde bzw. Landkreis abgeführt werden.

Bei einem zu verzinsenden Eigenkapital von 4.212.180,20 € ergibt sich in 2022 eine Eigenkapitalverzinsung von 36.700,00 € für den Teilbetrieb ALW.

Im Tiefbaubetrieb ist im Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresgewinn in Höhe von 213.742,04 € entstanden.

Im Breitbandbetrieb ist im Wirtschaftsjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 434.302,38 € entstanden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2022 des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von insgesamt 36.700,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abzuführen.

Der Jahresgewinn des Tiefbaubetriebes in Höhe von 213.742,04 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

Der Jahresüberschuss des Breitbandbetriebes in Höhe von 434.302,38 € wird der Allgemeinen Rücklage des Teilbetriebes zum endgültigen Ausgleich der Verluste der Anfangsjahre sowie für weitere Investitionen zugeführt.

Zu 3)

Die Feststellungen bzgl. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 in der Anlage IV dargestellt.

Diese ausführliche Darstellung basiert auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27.04.1998, wonach u.a. die Vorschriften über die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen und über den Gegenstand und den Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie dessen Berichterstattung geändert worden sind.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat daraufhin einen Fragenkatalog als Prüfungsstandard verabschiedet.

Die Anlage IV zum Jahresabschluss 2022 stellt diesen Prüfungsstandard dar.

Im Auftrag

Ruhe

Anlagen:

